

Vorlage Nr.: 0095/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	20.09.2018		N			
Rat	Entscheidung	27.09.2018		Ö			

**Antrag des Schützenvereins Wolterdingen von 1905 e.V. auf Co-Finanzierung
im Rahmen der Förderung durch die Leaderregion "Hohe Heide"**

Anlage/n:

Antrag Schützenverein Wolterdingen - Förderung Schützenhalle und
Luftgewehrschießstand
Mitteilung Schützenverein Wolterdingen Preissteigerung - Erhöhung der
Gesamtkosten
Projektsteckbrief Energetische Erneuerung Schützenhaus Wolterdingen

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.01.2018 stellt der Schützenverein Wolterdingen von 1905 e.V. einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € in Form einer Co-Finanzierung für das Projekt „Energetische Erneuerung Schützenhaus Wolterdingen“. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 17.08.2018 auf 20.000,00 € erhöht, da zusätzliche Kosten entstanden sind bzw. sich Preissteigerungen ergeben haben.

Zusätzlich sollen Drittmittel des Sportbundes in Höhe von 30% der Gesamtkosten in das Projekt einfließen.

Der o. g. Antrag an die Stadt Soltau ist im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Antrag des Vereins bei der Leaderregion „Hohe Heide“ zu bewerten. Bei seiner Sitzung am 14.08.2018 hat die CoMo Hohe Heide eine Aufnahme dieses Projektes in das Förderprogramm befürwortet und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zur positiven Beschlussfassung vorgelegt. Am 04.09.2018 wird voraussichtlich der Beschluss vorbehaltlich der Entscheidung der Stadt Soltau über die Co-Finanzierung erfolgen. Die Co-Finanzierung ist entscheidend, ob der Fördermittelantrag bei der Leaderregion bewilligt werden kann.

Der Antrag des Schützenvereins Wolterdingen von 1905 e.V. ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Daraus sind Details über die Projektidee, den Kosten- und Finanzierungsplan sowie der Zeitplanung zu entnehmen.

Dem Schützenverein Wolterdingen von 1905 e.V. gehören aktuell 272 Mitglieder an, davon sind 29 jugendlich. Er pflegt eine enge Verbundenheit mit den Nachbarvereinen, welche durch die gegenseitige Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen zum Ausdruck kommt.

Neben schießsportlichen Veranstaltungen dient das Schützenhaus auch kameradschaftlichen Veranstaltungen. Durch nicht mehr vorhandene anderweitige Räumlichkeiten innerhalb des Ortes kommt dem Schützenhaus eine zentrale Bedeutung für die Dorfgemeinschaft Wolterdingen zu. So wird dieses durch Dritte (ortsansässige Vereine, Institutionen und Bürger) für eigene Veranstaltungen gemietet. Daraus resultierende Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Kosten genutzt.

Der überwiegende Gebäudebestand wurde Mitte der 1970er Jahre auf dem vereinseigenen Grundstück in einfacher Bauweise und ohne nennenswerte Dämmung in den Wänden und dem Dach sowie mit Einfachverglasung der Fenster erstellt. Der zukunftsfähige Umbau des Objekts ist Ziel des Vereins. Bereits 2017 wurde der Neubau der Sanitäranlagen u.a. durch Mittel der Leaderregion „Hohe Heide“ (Beschluss LAG 14.06.2016) inkl. der Co-Finanzierung der Stadt Soltau umgesetzt.

In der nun beantragten Maßnahme sollen folgende Dinge umgesetzt werden:

- Erneuerung Dachstuhl Schützenhalle mit Neueindeckung Dach inkl. Nebenraum einschl. Dämmung und Erneuerung Innendecke / Einbau einer Akustikdecke
- Dämmung inkl. Verklammerung der Außenfassade
- Einbau neuer Fenster mit Isolierverglasung und neuer Außen- und teilweise Innentüren
- Erneuerung Heizkörper, Fußboden und Elektrik / Beleuchtung
- Verlängerung der Schützenhalle um ca. 2m (Platz für Küchenzeile)
- Gestaltung Außenanlage

Die Stadt muss nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob sie die im Antrag genannte finanzielle Beteiligung für die geplanten Baumaßnahmen des Vereins gewährt. Dabei müssen sowohl die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse bei ähnlich gelagerten Fällen als auch mögliche künftige Antragsstellungen Privater bzw. privatrechtlicher Institutionen o.ä., die ebenfalls ggf. über die Leaderregionen förderungsfähig sind, unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes berücksichtigt werden. Daher muss unter Beachtung dieses Aspektes eine Abwägung erfolgen, ob, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise diesem Antrag Rechnung getragen wird.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Co-Finanzierung inhaltlich und unter Beachtung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Leaderregion geprüft. Im Ergebnis ist eine Förderung über Leader grds. möglich. Dies zeigt auch die positive Bewertung der CoMo Hohe Heide. Außer die Zahlung des Co-Finanzierungsbetrages entstehen der Stadt keine weiteren rechtlichen und finanziellen Folgewirkungen.

Zusammenfassung:

Den Antrag auf Fördermittel bei der Leaderregion Hohe Heide kann, wie bereits erfolgt, nur der Schützenverein Wolterdingen von 1905 e.V. stellen. Die Stadt wird hierbei nur unterstützend bei der Antragstellung tätig, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wird.

Ziel des Antrages ist die energetische Erneuerung Schützenhaus Wolterdingen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich laut Antrag bei der Leaderregion „Hohe Heide“ auf 170.485,35 € brutto und wurden nun auf 197.041,80 € erhöht. Der mögliche Fördersatz beträgt nach den gegenwärtigen Planungen 55%. Dies würde eine Förderung von insgesamt 100.000,00 € - dies ist der Fördermittelhöchstsatz lt. REK – bedeuten. Diese Mittel werden vom Amt für regionale Landesentwicklung Verden nach Abschluss der Baumaßnahmen an den Antragsteller ausgezahlt, soweit alle weiteren Voraussetzungen und Bedingungen (Vergabedokumentation und Beachtung des Vergaberechts, Zweckbindung) vorliegen bzw. erfüllt sind. Somit muss der Verein über ausreichend Mittel für die Vorfinanzierung verfügen. Die mögliche Fördersumme muss nach den gültigen Fördermittelrichtlinien zu 1/5 durch einen oder mehrere Co-Finanzierungsgeber mitfinanziert werden, d. h. das Amt für regionale Landesentwicklung wird diesen Teil i. H. v. 20.000,00 € von der Stadt einfordern (Aufforderung zur Zahlung an den Verein), soweit der Rat eine Co-Finanzierung beschlossen hat und die Fördermittelsumme nach Abschluss der Baumaßnahmen und Prüfung durch das Amt für regionale Landesentwicklung zur Verfügung gestellt wird. Liegt ein positives Votum nicht vor, scheitert die Co-Finanzierung und damit insgesamt der Antrag bei der Leaderregion bzw. der Verein muss prüfen, ob andere Co-Finanzierungsgeber in Betracht kommen. Die Entscheidung in der Leaderregion erfolgt daher nur unter Vorbehalt der Zusage der Co-Finanzierungsgeberin.

Die Haftung aus der Bindungsfrist (12 Jahre für Baumaßnahmen) und die rechtlichen Konsequenzen bei einer evtl. Rückforderung liegen ausschließlich beim Antragsteller. Wenn z. B. die Bindungsfrist oder der Bindungszweck nicht mehr erfüllt werden, so muss der Verein möglicherweise die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen. Tritt dies ein, so würde die Stadt ganz oder teilweise einen Anspruch auf Erstattung des Co-Finanzierungsbetrages haben. Aus der Bereitstellung der öffentlichen Co-Finanzierung ergeben sich daher für die Co-Finanzierungsgeberin keine weiteren Verpflichtungen.

Die Co-Finanzierung ist jedoch eine freiwillige Aufgabe und muss im Rahmen der Abwägung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Im Haushalt 2018 wurden im Bereich der Investitionen (Finanzhaushalt) Mittel für investive Maßnahmen in den Ortschaften bzw. für Projekte innerhalb der Leader-regionen eingeplant, soweit für diese Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Die Mittel für die Co-Finanzierung stehen daher zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
Der Rat beschließt:

1. Dem Antrag des Schützenvereins Wolterdingen e.V. auf Co-Finanzierung des Projektes „Energetische Erneuerung Schützenhaus Wolterdingen“ im Rahmen der Förderung durch die Leaderregion „Hohe Heide“ wird zugestimmt.
2. Die Co-Finanzierung der Stadt beträgt 20% der im Rahmen der Leaderförderung zur Verfügung gestellten Fördermittel, höchstens jedoch 20.000,00 €.
3. Die Co-Finanzierung ist abhängig davon, dass die Lokale Aktionsgruppe Hohe Heide das Projekt im Rahmen der Leaderförderung befürwortet und die entsprechenden Fördermittel vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt werden. Ein Zuschuss außerhalb dieser Vereinbarung wird nicht gewährt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Gebelein

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

i.V. Röbbert

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert